



N i e d e r s c h r i f t
über die 108. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 25. März 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. *(zusätzlicher Tagesordnungspunkt)*
Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung zu den neuen Erkenntnissen im Komplex Northeim und den angeblichen Versäumnissen der PD Göttingen und der PI Northeim 11

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8647](#)
dazu: Eingaben 02429/02/18 und 02518/02/18
Verfahrensfragen..... 13

3. a) **Melderecht reformieren - Datenschutz stärken - Adressweitergabe erschweren**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5864](#)
b) **Anwendung des § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes von Amts wegen**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1518](#)
Fortsetzung der Beratung..... 15

4. **Keine NS-Propaganda auf unseren Straßen: Sittenwidrige Kfz-Kennzeichen verbieten!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6166](#)
Fortsetzung der Beratung..... 17
Beschluss..... 17

5. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung im Zusammenhang mit der Versetzung des Polizeipräsidenten Uwe Lührig in den einstweiligen Ruhestand	
<i>Beratung</i>	19
<i>Beschluss</i>	19
6. Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über Waffenlager im Wald bei Hagen im Landkreis Osnabrück	21
7. Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Deeskalative Einsatzführung und deeskalatives Einsatztraining bei der Polizei“	23
8. Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten verbessern!	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8722	
<i>Verfahrensfragen</i>	25
9. Langzeitduldungen abschaffen, Bleiberecht voranbringen, Integration fördern!	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8723	
<i>Verfahrensfragen</i>	27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Bernd Lynack) (SPD)
6. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

16. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
17. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 12.03 Uhr bis 12.37 Uhr und 12.42 Uhr bis 13.19 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 104., 106. und 107. Sitzung.

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zwecks Unterrichtung durch die Landesregierung zu einer Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Göttingen betreffend neuer Erkenntnisse im Komplex Northeim und den angeblichen Versäumnissen der PD Göttingen und der PI Northeim

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass die FDP-Fraktion darum gebeten habe, die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu erweitern, um über einen Unterrichtungswunsch betreffend die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Göttingen mit dem Titel „Sachbearbeitung von Verfahren wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern durch die Polizeiinspektion Northeim ohne strafrechtliche Relevanz“, die am Vormittag veröffentlicht worden sei, zu beschließen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erläuterte, aus der in Rede stehenden Presseinformation ergebe sich, dass die Aussagen, die seitens des MI im Rahmen der Unterrichtung in der 98. Sitzung am 4. Februar 2021 im Ausschuss getroffen worden seien, so nicht stehen bleiben könnten. Dies betreffe insbesondere den Vorwurf an die PI Northeim, dass ein weiterer Missbrauch bzw. die Fortsetzung des Missbrauchs hätte verhindert werden können, wenn dort auf Grundlage der Hinweise seitens des Jugendamtes Northeim schneller bzw. anders gehandelt worden wäre.

Da ein solches Verhalten - wenn es denn tatsächlich dazu gekommen sei - strafrechtliche Relevanz habe, sei es vollkommen richtig, dass sich die Staatsanwaltschaft Göttingen im Folgenden dieses Sachverhaltes angenommen habe. Sie sei bei ihrer Prüfung allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vorwürfe, die im Raum gestanden hätten, nicht haltbar seien bzw. dass die ab April 2019 erfolgte Verarbeitung von Informationen im Zusammenhang mit Verfahren wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern frei von Fehlern sei, die strafrechtlich bedeutsam sein könnten.

Landespolizeipräsident Brockmann habe im Ausschuss dargestellt, dass die Grundlage seiner Unterrichtung das Arbeitsergebnis einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe im MI gewesen sei und dass diese Arbeitsgruppe mehrere Monate lang getagt habe, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Wenn sich die Schlussfolgerungen nun als falsch herausstellten, sei das aus seiner Sicht durchaus ein Punkt, über den man sich unterhalten müsse und der gegebenenfalls auch Konsequenzen haben müsse.

Der Abgeordnete betonte, die Tatsache, dass eine Stunde vor der heutigen Sitzung eine Pressemitteilung herausgegeben worden sei, ohne dass der für das Thema zuständige Innenausschuss vorab von dem Erfordernis einer solchen Richtigestellung Kenntnis erlangt habe, habe ihn sowohl überrascht als auch verärgert. Er gehe davon aus, dass es zwischen dem MI und dem MJ in dieser Angelegenheit eine Korrespondenz gegeben habe und insofern abzusehen gewesen sei, dass eine entsprechende Presseinformation herausgegeben werden solle. Seines Erachtens wäre zu erwarten gewesen, dass die Landesregierung den Ausschuss proaktiv über den Stand der Dinge in dieser Sache unterrichte und die Gelegenheit nutze, gegebenenfalls Dinge klarzustellen. Stattdessen habe er über die Presse davon erfahren müssen.

Vor diesem Hintergrund beantrage er für seine Fraktion eine Erweiterung der Tagesordnung, um eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Thema entgegennehmen zu können. Da der Pressemitteilung sicherlich Abstimmungen in den Ministerien bzw. zwischen den Ministerien und der Staatsanwaltschaft vorausgegangen seien, gehe er davon aus, dass die Landesregierung zu dieser Angelegenheit kurzfristig sprechfähig sei.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagte, in letzter Zeit werde von der Politik immer öfter erwartet, bei bestimmten Themen sozusagen spontan einen Flickflack nach vorne und nach hinten zu machen, bisweilen sogar beides gleichzeitig. Er persönlich sei allerdings nicht bereit, aus dem Stand heraus Beschlüsse zu fassen, ohne zu wissen, worum es im Einzelnen gehe. Die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Göttingen liege ihm nicht vor.

Im Übrigen habe er weder im Rahmen der Unterrichtung im Innenausschuss noch bei der Behandlung des Themas in der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur

Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern vernommen, dass der Vorwurf eines rechtlich problematischen Verhaltens im Raum gestanden habe. Vielmehr sei es um die Frage gegangen, ob es ausreichend gewesen sei, die vom Jugendamt Northeim übermittelten Informationen nach Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten, oder ob es nicht vielmehr angezeigt gewesen wäre, auch selbst in der Sache aktiv zu werden. Darin liege ein kleiner, aber feiner Unterschied.

In der öffentlichen Diskussion über den Missbrauchsfall Lügde würden solche Feinheiten nicht beachtet und die Zusammenhänge bisweilen so dargestellt, wie es der eigenen Argumentation dienlich sei. Die wahren Abläufe rückten dabei mehr und mehr aus dem Blick, und man könne mitunter sogar den Eindruck bekommen, dass Sensation und Überschrift an erster Stelle stünden und nicht der Kinderschutz.

Vor diesem Hintergrund sei er bei dem Thema sehr sensibel, und er würde sich gerne erst einmal ganz genau angucken, worum es in der Pressemitteilung eigentlich gehe, bevor er über einen Unterrichtungswunsch hierzu abstimme. Es sei zudem gängiges Verfahren im Innenausschuss, Anträge auf Unterrichtungen erst in der darauffolgenden Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen, und von diesem Vorgehen sollte seines Erachtens auch in diesem Fall nicht abgewichen werden.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) unterstützte den Antrag der FDP-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung. Sie erklärte, sie sei ebenfalls der Meinung, dass der Innenausschuss ein Recht darauf habe, über die neuen Entwicklungen in diesem Fall informiert zu werden, und dass es nicht angehe, dass die Ausschussmitglieder solche Informationen kurz vor einer Sitzung einer Pressemitteilung entnehmen müssten. Zu dem Vorgang sollte unterrichtet werden, und es müsse auch möglich sein, Fragen zu stellen. Immerhin sei es im Kontext dieser Thematik sogar zur Entlassung eines Polizeipräsidenten gekommen. Die Landesregierung sollte hierzu in der Tat kurzfristig sprechfähig sein.

Die Abgeordnete merkte ferner an, dass der Komplex rund um die PI Northeim ihrer Erinnerung nach in der Enquetekommission „Kinderschutz“ bisher noch gar nicht thematisiert worden sei und dass hier insofern keine Vermengung vorgenommen werden sollte.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) betonte, es sei lediglich eine Mutmaßung, dass der Vorgang Northeim im Zusammenhang mit der Entlassung des Polizeipräsidenten Lührig stehe. Das Vertrauensverhältnis zwischen der Landesregierung und den politischen Beamten sei insofern geschützt, als politische Beamte jederzeit ohne die Angabe von Gründen entlassen werden könnten, und seines Wissens seien für die Entlassung von Herrn Lührig öffentlich keine Gründe genannt worden.

Seiner Erinnerung nach sei im Rahmen der Unterrichtung von Herrn Brockmann zudem nie behauptet worden, dass das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PI Northeim strafrechtlich relevant gewesen sei. Im Mittelpunkt habe vielmehr die Frage gestanden, ob die Polizei so gehandelt habe, wie es unter Aspekten der Gefahrenabwehr wünschenswert und mit Blick auf die Opfer sinnvoll gewesen wäre und - Stichwort: lernende Organisation - ob gegebenenfalls Abläufe verbessert werden könnten.

Wenn die Staatsanwaltschaft darüber hinaus einen strafrechtlichen Überhang sehe bzw. den Sachverhalt mit Blick auf strafrechtlich bedeutsame Fehler überprüfe, sei das ihr gutes Recht und ihre Aufgabe als Teil des Rechtsstaates. Das Ergebnis dieser Prüfung müsse man sicherlich zur Kenntnis nehmen, allerdings zu gegebener Zeit, wenn alle Abgeordneten sich mit den Inhalten der Pressemitteilung auseinandergesetzt hätten. Den meisten sei dies bislang nicht möglich gewesen.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU) sagte, die Frage, ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt um eine Unterrichtung zu dem Thema gebeten werden sollte, sei ohne Kenntnis der Pressemitteilung in der Tat schwer zu beurteilen. Ihm liege das Dokument vor, dem auch der Anlass der Prüfung zu entnehmen sei:

„Hintergrund der Prüfung ist, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 4.2.2021 den Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages über erhebliche Versäumnisse der Polizeiinspektion Northeim im Rahmen der Bearbeitung von Fällen des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern unterrichtete.

Der Polizeiinspektion Northeim wurde vorgeworfen, vom Jugendamt Northeim übermittelte Informationen zu möglichen Missbrauchsgefahren im Zuständigkeitsbereich der Inspektion nicht eigenständig bearbeitet und auch

nicht an die Staatsanwaltschaft Göttingen weitergeleitet zu haben. Wäre letzteres geschehen, dann hätte die Staatsanwaltschaft bereits Anfang April 2019 die Möglichkeit gehabt, einen Anfangsverdacht gegen namentlich bekannte Männer zu prüfen und - bejahendfalls - Folgemaßnahmen einzuleiten. Es wurde die These aufgestellt, dass der mutmaßlich fortgesetzte Kindesmissbrauch hierdurch möglicherweise hätte verhindert werden können.“

Hätte sich dieser Verdacht bewahrheitet, hätte dies selbstverständlich strafrechtliche Folgen gehabt. Laut Pressemitteilung scheine sich der Vorwurf allerdings nicht bestätigt zu haben.

Da die Staatsanwaltschaft ihre Prüfung ausweislich der Pressemitteilung auf Grundlage der Darstellungen seitens des Ministeriums im Innenausschuss vorgenommen habe, sei es seines Erachtens vollkommen unstrittig, dass zu dem Thema unterrichtet werden müsse. Er wäre auch durchaus bereit, noch in der heutigen Sitzung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung abzustimmen. Zu welchem Zeitpunkt diese Unterrichtung stattfinden solle, liege allerdings im Ermessen der Landesregierung. Dass hierzu nicht ad hoc unterrichtet werden könne, sei sicherlich nachvollziehbar, da man darauf seitens der Ministerien nicht vorbereitet sei.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) wies mit Blick auf die Ausführungen des Abg. Watermann darauf hin, dass die Pressemitteilung, die die Staatsanwaltschaft Göttingen am heutigen Tag veröffentlicht habe, sehr wahrscheinlich das Ergebnis eines längeren Verfahrens sei, an dem auch das MJ und das MI beteiligt gewesen seien. Seines Erachtens wäre es wünschenswert gewesen, dass die Ausschussmitglieder bereits vor der Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses über die Einzelheiten in Kenntnis gesetzt worden wären.

Im Übrigen sei ihm wichtig, klarzustellen, dass zumindest unter den Ausschussmitgliedern wohl niemandem vorgeworfen werden könne, dass sie oder er die Sensation über den Kinderschutz stelle. Das habe der Abg. Watermann aber sicherlich auch nicht sagen wollen.

Was die Entlassung von Herrn Lührig betreffe, könne zumindest festgehalten werden, dass es einen unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der Vorwürfe gegenüber

der PI Northeim gebe. Nicht umsonst sei an dieser Stelle eine öffentliche Diskussion entstanden.

Wie der Abg. Schünemann bereits dargelegt habe, sei die Unterrichtung durch Herrn Brockmann im Innenausschuss bzw. die Behauptung, es habe entsprechende Versäumnisse bei der PI Northeim gegeben, Anlass für die Prüfung durch die Staatsanwaltschaft Göttingen gewesen. Dabei handele es sich nicht, wie vom Abg. Becker dargestellt, lediglich um eine Frage von Optimierungsprozessen innerhalb der Polizeiorganisation, sondern es gehe auch um eine strafrechtliche Fragestellung, die seitens des MI ganz bewusst aufgeworfen worden sei. Wenn sich dann herausstelle, dass nach einer sehr langen Bearbeitungszeit der Arbeitsgruppe innerhalb des MI in der Unterrichtung falsche Schlussfolgerungen vorgetragen worden seien, müsse das im Ausschuss richtiggestellt werden, und zwar noch bevor die Presse informiert werde. Vor diesem Hintergrund halte er seinen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung aufrecht.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) meinte, mit Blick auf die dargelegten Abläufe halte er es ebenfalls für unstrittig, dass die Landesregierung darum gebeten werden sollte, den Ausschuss zu unterrichten und insoweit zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen.

Darauf zu bestehen, dass eine Unterrichtung bereits in der heutigen Sitzung erfolge, halte er allerdings nicht für zielführend. Im Übrigen entscheide letztlich die Landesregierung, welches Ministerium wann zu welchem Thema unterrichte.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) wies zum weiteren Verfahren darauf hin, dass der Ausschuss zunächst darüber befinden müsse, ob die Tagesordnung um die Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung erweitert werden solle. Erst dann könne darüber abgestimmt werden, ob eine Unterrichtung mehrheitlich gewünscht werde oder nicht. Falls ja, müsse in einem dritten Schritt geklärt werden, wann die Landesregierung in der Lage sei, zu unterrichten.

Was die weitere Planung betreffe, sei zudem zu berücksichtigen, dass die nächste Sitzung des Innenausschusses aufgrund der Osterferien erst für den 15. April anberaumt sei.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) unterstrich noch einmal, dass aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar sei, warum nicht in der heutigen Sitzung zu dem

Thema unterrichtet werden könne. Schließlich habe dem MI ausreichend Zeit zur Aufarbeitung der Ereignisse zur Verfügung gestanden, die Arbeitsgruppe sei bereits seit September 2020 mit dem Fall befasst gewesen. Dass dann im Ausschuss offensichtlich falsche Schlussfolgerungen vorgetragen worden seien, bedürfe ihrer Meinung nach einer Erklärung, und zwar direkt und nicht erst in zwei Wochen.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) sagte, die Behauptung, dass der Landespolizeipräsident im Ausschuss falsche Schlussfolgerungen vorgetragen habe, sei seines Erachtens nicht haltbar. Wenn er sich richtig erinnere, habe Herr Brockmann ausgeführt, dass unter gefahrenabwehrenden - nicht unter strafrechtlichen - Aspekten eine Unterbrechung des Missbrauchs in mutmaßlich mehreren Fällen möglich gewesen wäre. Sicherlich könne hinter einer solchen Aussage auch ein strafrechtlicher Vorwurf vermutet werden. Herr Brockmann habe allerdings nichts dergleichen behauptet.

Die Staatsanwaltschaft Göttingen habe daraufhin von sich aus entschieden - und genau dies sei ihre Aufgabe -, eine Prüfung hinsichtlich des Vorliegens strafrechtlicher Anhaltspunkte vorzunehmen. Im Ergebnis sei sie offensichtlich zu dem Schluss gekommen, dass in dem Verfahren keine strafrechtlich relevanten Fehler unterlaufen seien. Das bedeute allerdings nicht, dass die Aussage des Landespolizeipräsidenten, dass unter gefahrenabwehrenden Aspekten ein besserer Ablauf möglich gewesen wäre, falsch gewesen sei. Diese beiden Aspekte sollten deutlich voneinander getrennt betrachtet werden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) kam noch einmal auf das im Innenausschuss gängige Verfahren im Zusammenhang mit Unterrichtungswünschen zu sprechen. Er fasste zusammen, dass ein Antrag auf Unterrichtung üblicherweise in der darauffolgenden Sitzung auf die Tagesordnung genommen und in dieser Sitzung dann darüber entschieden werde, ob und, wenn ja, in welcher Form um eine Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten werden solle. Zumeist würden zunächst schriftliche Unterrichtungen beantragt, und im Folgenden, falls weitergehender Informationsbedarf bestehe, könne um eine mündliche Ergänzung gebeten werden.

Im vorliegenden Fall könne er persönlich die Dringlichkeit, auf die seitens der Oppositionsfraktionen abgestellt werde, nicht nachvollziehen. Wie bereits gesagt, habe er keine Kenntnis über die

Inhalte der Pressemitteilung, und insofern könne er auch nicht über den diesbezüglichen Unterrichtungswunsch abstimmen. Deshalb sei er nach wie vor gegen eine entsprechende Erweiterung der heutigen Tagesordnung.

Gelegentlich, betonte der Abgeordnete, würden bestimmte Sachzusammenhänge ganz unterschiedlich bewertet. Am Ende gehe es darum, genau zu prüfen, welche Argumentationslinie man verfolge. Im Missbrauchsfall Lügde seien die Behörden - Polizeibeamte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter - aufgrund von Pressemitteilungen und Hinweisen in den Verdacht der Staatsanwaltschaft gekommen, nach eingehender Prüfung seien aber alle Verfahren eingestellt worden. Das habe jedoch nichts daran geändert, dass die Betroffenen weiterhin verdächtigt worden seien - auch seitens der Politik, und zwar sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Niedersachsen. Man habe offensichtlich nicht nachvollziehen können, dass nach einem solchen Prüfungsverfahren durch Staatsanwaltschaft keine Bereitschaft mehr bestanden habe, sich öffentlich zu den Vorfällen zu äußern.

Diese Ereignisse hätten ihn ins Grübeln gebracht, und er sei der Meinung, dass die Öffentlichkeit insgesamt dringend daran arbeiten müsse, den Opferschutz vor alles andere zu stellen. Der Vorwurf gegen die Behörden im Fall Lügde habe sich darauf bezogen, dass vielleicht jemand früher hätte erkennen müssen, was sich dort abgespielt habe. Seines Wissens seien solche Dinge aber sehr schwer zu beurteilen.

Ein Erfolg wäre sicherlich, wenn der aktuelle Diskussionsprozess dazu führen würde, dass künftig nicht mehr einfach nur Vorwürfe in den Raum gestellt würden, sondern dass man sensibler mit dem Thema umgehe und sich stattdessen dafür einsetze, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend auszubilden, um sexuelle Gewalt gegen Kinder frühzeitig zu erkennen. Zu diesem Komplex habe es in der Enquetekommission „Kinderschutz“ interessante wissenschaftliche Beiträge gegeben.

Der Abgeordnete unterstrich abermals, dass er keine Lust habe, sich an einer Diskussion zu beteiligen, bei der der Aspekt der Sensation im Vordergrund stehe. Er lehne es prinzipiell ab, sich bei seinen Entscheidungen von Presseinformationen treiben zu lassen. Im Übrigen bestehe im vorliegenden Fall aus seiner Sicht überhaupt keine Notwendigkeit, einen Purzelbaum nach vorne zu

schlagen. Vielmehr sollte alles seinen geregelten Gang gehen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erklärte, die Ausführungen des Abg. Watermann hätten ihn ein wenig irritiert. Er habe deutlich gemacht, dass er eine Erweiterung der Tagesordnung ablehne. Das bedeute, dass eine Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung frühestens in der Sitzung am 15. April möglich sei. Ferner habe Herr Watermann darauf hingewiesen, dass es üblich sei, zunächst um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Ihm persönlich stelle sich an dieser Stelle die Frage, worin eigentlich seine Aufgabe als Abgeordneter bestehe, wenn er zu Sachverhalten, die bereits der Presse zu entnehmen gewesen seien, erst Wochen oder Monate später schriftlich unterrichtet werde. Eine politische Steuerung sei dann jedenfalls nicht mehr möglich. Gerade in dem in Rede stehenden Fall sei dies aber dringend notwendig - einerseits, um zu einem besseren Verfahren der Behörden untereinander zu kommen, und andererseits, um Missbrauchsfälle künftig besser verhindern zu können. Im Übrigen habe er - wenn es denn darum gehe - „keine Lust“, den Presseinformationen der einzelnen Häuser der Landesregierung hinterherzulaufen.

Letztlich gehe es eben nicht um Sensationen und auch nicht darum, Einzelfälle zu beurteilen, sondern die entscheidende Frage sei, was Politik tun könne, um die Strukturen derart zu verbessern, dass es möglichst gar nicht erst zu solchen Vorfällen komme bzw. dass diese möglichst schnell aufgeklärt würden. Wenn die Weitergabe der Informationen allerdings über Wochen verzögert und lediglich schriftlich erfolgen solle, bleibe der Opposition gar nichts anderes übrig, als den Verdacht zu hegen, dass hier Nebelkerzen gezündet werden sollten.

Was die Verfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und der Polizei betreffe, von denen der Abg. Watermann gesprochen habe, so sei für ihn nicht nachvollziehbar, in welchem Zusammenhang diese Thematik zu der in Rede stehenden Angelegenheit stehe.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung erklärte Abg. **Ulrich Watermann** (SPD), es sei ihm nicht darum gegangen, einen Beschluss über den Antrag auf Unterrichtung zu verhindern. Seine Bedenken beträfen auch nicht den Inhalt des Unterrichtungswunsches. Er habe lediglich prinzipiell

ein Problem damit, wenn eine Tagesordnung aufgrund von Presseinformationen spontan geändert werden solle.

Da das Thema bereits im Ausschuss diskutiert worden sei, ziehe er seine Bedenken an dieser Stelle zurück und stimme der Erweiterung der Tagesordnung zu. Ihm sei aber wichtig, festzuhalten, dass dies nicht bedeute, dass in Zukunft alle denkbaren Pressemitteilungen und Ereignisse in Niedersachsen dazu führten, dass der Innenausschuss seine Tagesordnung erweitere.

Der **Ausschuss** beschloss sodann einstimmig, die Tagesordnung um den Unterrichtungswunsch der Fraktion der FDP (Tagesordnungspunkt 1) zu erweitern.

Tagesordnungspunkt 1:

(zusätzlicher Tagesordnungspunkt)

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung zu den neuen Erkenntnissen im Komplex Northeim und den angeblichen Versäumnissen der PD Göttingen und der PI Northeim

Im Anschluss an die Diskussion *außerhalb der Tagesordnung* fasste Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) zusammen, seitens seiner Fraktion bestehe der Wunsch nach einer sofortigen mündlichen Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Thema.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) wies erneut darauf hin, dass den Zeitpunkt, zu dem eine Unterrichtung erfolge, generell nicht der Antragsteller, sondern die Landesregierung bestimme.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schlug vor, den Antrag der FDP-Fraktion abzuändern und die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu bitten.

Der **Ausschuss** folgte diesem Vorschlag und beschloss entsprechend.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8647](#)

erste Beratung: 102. Plenarsitzung am 16.03.2021

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

dazu: Eingaben 02429/02/18 und 02518/02/18

Verfahrensfragen

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sprach sich dafür aus, die kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf anzuhören.

Er erklärte, die Koalitionsfraktionen seien der Meinung, dass im Rahmen der Anhörung noch ein weiterer Punkt in den Blick genommen werden sollte. In § 34 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sei derzeit geregelt, dass das Briefwahlergebnis in gesonderten Briefwahlbezirken ausgezählt werde.

Da zu vermuten sei, dass die Briefwahlbeteiligung in Zukunft massiv zunehmen und sich die Auszählung deshalb stark in den Briefwahlbezirken konzentrieren werde, stelle sich die Frage, ob zukünftig die Einbeziehung des Briefwahlergebnisses für alle Urnenwahlbezirke vorgesehen werden und § 34 Abs. 2 NKWG entsprechend geändert werden sollte.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schloss sich dem Verfahrensvorschlag an, bat aber darum, den Fraktionen zu ermöglichen, in den nächsten Tagen weitere Anzuhörende zu benennen. Er denke in diesem Zusammenhang insbesondere an den Komplex Betreuung und Hilfspersonen.

Der **Ausschuss** kam überein, wie besprochen zu verfahren und die kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf anzuhören, möglichst am 22. April 2021. Als Frist für die Benennung weiterer Anzuhörender wurde der 1. April festgesetzt.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Melderecht reformieren - Datenschutz stärken - Adressweitergabe erschweren**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5864](#)

b) **Anwendung des § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes von Amts wegen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1518](#)

*Zu a) erste Beratung: 73. Plenarsitzung am
27.02.2020
AfluS*

*Zu b) direkt überwiesen am 06.09.2018
AfluS*

*zuletzt gemeinsam beraten:
81. Sitzung am 11.06.2020 (Unterrichtung)*

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) sagte, nachdem die Landesregierung im März den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes ([Drs. 18/8647](#)) vorgelegt habe, sei sie zunächst davon ausgegangen, dass die Fraktion der Grünen ihren Antrag zurückziehen könne. Nach Durchsicht der Begründung des Gesetzentwurfs - insbesondere der Seiten 10 und 11 - habe sie allerdings erkannt, dass dem im Antrag formulierten Anspruch, die Adressweitergabe zu erschweren, nur bedingt Rechnung getragen worden sei. Auf Seite 10 heiße es:

„Des Weiteren wurden einige Anregungen vorgebracht, die nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs sind [...]. So ist z. B. dringend darum gebeten worden, aufgrund der zunehmenden Zahl der Beleidigungen, Drohungen und Gewalttaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträgern künftig im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachungen von Wahlvorschlägen auf das Erfordernis der Angabe der Wohnanschrift von Bewerberinnen und Bewerbern zu verzichten [...].“

Im Weiteren werde erläutert, dass diesem Anliegen insofern Rechnung getragen werden solle, als dass die Regelungen zu den Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge und den Daten auf den Stimmzetteln dahingehend überarbeitet würden, dass die Wohnanschrift nicht mehr veröffentlicht werde. Bei der Einreichung und dem Aushang des Wahlvorschlages könne allerdings nicht darauf verzichtet werden.

Vor diesem Hintergrund halte ihre Fraktion den Antrag nach wie vor für zielführend und wichtig. Es müsse nun darum gehen, das Kommunalwahlgesetz mit Blick auf die Punkte 1 bis 5 des Antrags zu prüfen und gegebenenfalls nachzubessern, um den Schutz der kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträger zu gewährleisten.

Abg. **Jens Ahrends** (fraktionslos) erläuterte, ausschlaggebend für den Antrag der AfD-Fraktion sei seinerzeit gewesen, dass Polizisten und deren Familien an ihrer privaten Wohnanschrift von Islamisten und Linksextremisten aufgesucht worden seien. Daraufhin habe man die Forderung formuliert, dass Adressen von Polizisten, Justizvollzugsbeamten, Staatsanwälten und Richtern von Amts wegen geheim gehalten werden sollten; denn Angehörige dieser Berufsgruppen müssten befürchten, dass Personen aus dem kriminellen Milieu, mit denen sie im Rahmen ihres Einsatzes oder bei Gerichtsverfahren zu tun hätten, nicht davor zurückschreckten, sie und ihre Familien zu Hause aufzusuchen und zu bedrohen, um auf ihre Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Der Antrag der Grünen, der auf kommunale Amts- und Mandatsträger abziele, sei aus seiner Sicht eine sinnvolle Ergänzung zu diesem Anliegen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) erklärte, aus Sicht der Koalitionsfraktionen seien die Forderungen, die in den beiden Anträgen aufgestellt würden, bereits erfüllt, u. a. durch die gerade erst erfolgten Gesetzesänderungen auf Bundesebene. Ferner seien auch entsprechende Änderungen auf Landesebene beabsichtigt. Um sicherzustellen, dass letztlich alle wichtigen Punkte berücksichtigt würden, biete es sich aus seiner Sicht an, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zum aktuellen Sachstand zu bitten.

Der **Ausschuss** beschloss, so zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 4:

Keine NS-Propaganda auf unseren Straßen: Sittenwidrige Kfz-Kennzeichen verbieten!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6166](#)

direkt überwiesen am 03.04.2020

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWAVuD

*zuletzt beraten: 81. Sitzung am 11.06.2020
(Unterrichtung)*

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) fasste kurz die Ergebnisse der Beratung und der Unterrichtung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen zusammen. Sie wies darauf hin, dass zwischenzeitlich auch die Mitberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitales abgeschlossen worden sei. Dort habe es einige strittige Punkte gegeben, aber die Koalitionsfraktionen seien sich diesbezüglich einig. Vor diesem Hintergrund bat sie darum, die Beratung in der heutigen Sitzung abzuschließen und dem Antrag zuzustimmen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) wollte wissen, ob eine abgeschlossene Liste mit Zahlen- und Buchstabenkombinationen, die künftig auf Kfz-Kennzeichen nicht mehr gestattet sein sollten, vorliege bzw. was konkret in Zukunft aus welchen Gründen nicht mehr erlaubt sein solle.

Der Abgeordnete erklärte, in der Unterrichtung seien seitens des MI Zahlenkombinationen vorgebracht worden, deren Bedeutungen ihm persönlich bis dahin völlig unbekannt gewesen seien, obwohl er als Innenpolitiker mit dem Thema durchaus vertraut sei. Für Außenstehende seien viele dieser verdeckten Botschaften wohl kaum erkennbar, da sie zum Teil genauso gut auch als Geburtsdaten interpretiert werden könnten.

Neben der rechten Szene gebe es im Übrigen auch andere Gruppierungen, die ihrer Gesinnung auf Kennzeichen Ausdruck verliehen. Wollte man alle kritischen Kombinationen in den Blick nehmen, käme man sicherlich auf einen sehr großen Datensatz. Dabei sei vielleicht auch denkbar, dass den Sicherheitsbehörden die Suche nach Mitgliedern bestimmter Gruppierungen - Stich-

wort: Rockerkriminalität - sogar erleichtert werde, wenn diese sich über Kennzeichen zu erkennen gäben. Selbstverständlich gehe es aber nicht an, dass Personen Kennzeichen für extremistische Propaganda nutzten.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) entgegnete, es gehe sicherlich nicht darum, Geburtsdaten auf Kennzeichen zu verbieten, sondern um Kombinationen wie „HH 88“, deren Bedeutung relativ eindeutig zu erkennen sei. Das MI bzw. das LKA habe im Nachgang der Unterrichtung eine entsprechende Liste mit Zahlen- und Buchstabenkombinationen, deren Verbot in diesem Zusammenhang sinnvoll erscheine, vorgelegt. Wenn Bedarf bestehe, könne diese Liste bestimmt noch einmal verteilt werden.

Sicherlich gebe es auch andere Gruppierungen, deren Mitglieder sich über bestimmte Kombinationen auf Kennzeichen identifizierten. Im Rahmen der Unterrichtung sei allerdings deutlich geworden, dass es sich hierbei insbesondere um ein Merkmal der rechten Szene handele, die dieses Mittel häufig nutze, um sich damit nach außen zu präsentieren. Deshalb ziele der Antrag speziell auf diesen Bereich ab.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) bat die Landtagsverwaltung, die in Rede stehende Liste an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sagte, da ihm das Dokument aktuell nicht vorliege, werde er sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten. Sobald es verteilt worden sei, werde er sich innerhalb seiner Fraktion mit Blick auf die abschließende Beratung des Antrags im Plenum aber noch einmal zu dem Thema abstimmen.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 5:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung im Zusammenhang mit der Versetzung des Polizeipräsidenten Uwe Lührig in den einstweiligen Ruhestand

Beratung

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass ein Aktenvorlagebegehren der Fraktion der FDP sowie seit diesem Vormittag ein - fast gleichlautendes - Aktenvorlagebegehren der Fraktionen der Fraktionen der SPD und der CDU vorlägen.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) sagte, mit Blick auf den gesetzlich geschützten Bereich des Vertrauensverhältnisses der Landesregierung zu den von ihr ernannten politischen Beamten könnten die Koalitionsfraktionen dem Aktenvorlagebegehren der FDP-Fraktion in dieser Form nicht zustimmen, da der Antrag seinem Wortlaut nach darauf abziele, genau diesen Bereich auszuforschen.

Insofern hätten die Fraktionen der SPD und der CDU auf Grundlage des Antrags der FDP-Fraktion ein Aktenvorlagebegehren zu dem Sachverhaltskomplex Northeim formuliert. Seines Erachtens sollte damit sachlich dem Wunsch der FDP-Fraktion entsprochen werden können.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) meinte, die Anträge seien inhaltlich quasi identisch mit Blick auf die Akten, die vorgelegt werden sollten. Ein Unterschied liege im Grunde genommen nur in der Intention.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erklärte, auch wenn der Antrag der FDP-Fraktion etwas weitergehend in der Interpretation sei, sei er durchaus bereit, dem Aktenvorlagebegehren der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen der Opposition bitte er jedoch darum, zu beschließen, dass auch die Mitarbeiter der Fraktionen Einsicht in die Unterlagen nehmen dürften.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) erweiterte daraufhin den Antrag der SPD und der CDU dahingehend, dass je ein fest benannter Mitarbeiter pro Fraktion Einsicht in die vorgelegten Akten nehmen dürfe.

Beschluss

Der **Ausschuss** lehnte das Aktenvorlagebegehren der FDP-Fraktion mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP ab.

Er nahm sodann das Aktenvorlagebegehren der Koalitionsfraktionen mit der mündlich vorgetragenen Ergänzung einstimmig an.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über Waffenlager im Wald bei Hagen im Landkreis Osnabrück

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Thema.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Deeskalative Einsatzführung und deeskalatives Einsatztraining bei der Polizei“

Nach dem Hinweis des Abg. **Karsten Becker** (SPD), dass die Landesregierung in der schriftlichen Unterrichtung vom 9. Juli 2020 im Zusammenhang mit zwei im Rahmen von Polizeieinsätzen getöteten Flüchtlingen bereits sehr ausführlich auf diesen Themenbereich eingegangen sei, stellte Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) Grünen in Aussicht, den Unterrichtungswunsch zu konkretisieren.*

Der **Ausschuss** stellte die Beratung vor diesem Hintergrund zurück.

* Im Nachgang der Sitzung zog die Vertreterin der Fraktion der Grünen den Antrag auf Unterrichtung zurück.

Tagesordnungspunkt 8:

Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten verbessern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/8722](#)

*erste Beratung: 102. Plenarsitzung am
16.03.2021*

federführend: AfluS

mitberatend: AfSGuG, MiguTeilhK

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bat um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand.

Tagesordnungspunkt 9:

**Langzeitduldungen abschaffen, Bleiberecht
voranbringen, Integration fördern!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/8723](#)

*erste Beratung: 102. Plenarsitzung am
16.03.2021*

federführend: AfluS

mitberatend: MiguTeilhK

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bat um eine mündliche Unter-
richtung durch die Landesregierung zum aktuel-
len Sachstand.
